



Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 28.11.2017 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/307/2017

| Beratungsfolge | Termin | Entscheidungen |
|-----------------------------|------------|----------------|
| Magistrat | 05.12.2017 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 09.12.2017 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 19.12.2017 | |

Widmung des Fußgängerüberweg am Bahnhof Haltepunkt Anspach für den öffentlichen Verkehr und Einstufung gemäß den Festlegungen des § 4 Hess. Straßengesetz

Sachdarstellung:

Der Fußgängerüberweg am Bahnhof Haltepunkt Anspach (Gemarkung Anspach Flur 3 Flurstück 3/13) soll für den öffentlichen Verkehr gemäß des § 4 Hess. Straßengesetz gewidmet und der Gruppe der Gemeindestraßen zugeordnet werden, damit der Verkehrsverband Hochtaunuskreis mehr Fördermittel zur Unterhaltung des Bahnüberganges erhält. Gemäß des § 39 Hess. Straßengesetz soll die Nutzung auf Fußgänger und Radfahrer beschränkt werden.

Östlich des Bahnhofs Neu-Anspach gilt der Bebauungsplan „Bereich Mitte-Ost, Gebiet Süd inkl. 1. Änderung“ (Rechtskraft: 16.10.1992). In diesem ist der Fußweg als innerörtlicher Grünzug Fuß- und Radwegeverbindung festgesetzt. Im Bereich des Bahnhofs und westlich des Bahnhofs gibt es keinen Bebauungsplan. Bisher wurde die Fußwegeverbindung über den Bahnsteig in Richtung der Bahnhofstraße noch nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Deshalb kann der Verkehrsverband Hochtaunuskreis derzeit nur geringfügig Fördermittel beantragen. Der Verkehrsverband Hochtaunuskreis wird weiterhin die Unterhaltungspflichten übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Fußgängerüberweg am Bahnhof Haltepunkt-Anspach (Gemarkung Anspach Flur 3 Flurstück 3/13) gemäß § 4 Hess. Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr zu widmen und sie der Gruppe der Gemeindestraßen zuzuordnen. Gemäß des § 39 Hess. Straßengesetz wird die Nutzung auf Fußgänger und Radfahrer beschränkt.

Vor der Widmung ist mit dem Verkehrsverband Hochtaunuskreis zur Übernahme der Unterhaltungspflichten eine Vereinbarung abzuschließen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:

1. Orthophoto

2. Ausschnitt Bebauungsplan Bereich Mitte-Ost, Gebiet Süd inkl. 1. Änderung